Vereinte Nationen $S_{\text{RES/2337 (2017)}}$



Verteilung: Allgemein 19. Januar 2017

Resolution 2337 (2017)

verabschiedet auf der 7866. Sitzung des Sicherheitsrats am 19. Januar 2017

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit der Islamischen Republik Gambia und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 21. Dezember 2016 zur Friedenskonsolidierung in Westafrika und die Presseerklärung seiner Mitglieder vom 10. Dezember 2016 zu den Wahlen in Gambia,

unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Artikels 23 (4) der Charta der Afrikanischen Union für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung sowie die Bestimmungen des Zusatzprotokolls der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) betreffend Demokratie und gute Regierungsführung,

das gambische Volk zur Abhaltung der friedlichen und transparenten Präsidentschaftswahl am 1. Dezember 2016 beglückwünschend,

in Anbetracht des von der Unabhängigen Wahlkommission Gambias bekanntgegebenen amtlichen Ergebnisses der Wahl vom 1. Dezember 2016, mit dem Adama Barrow zum Präsidenten erklärt wurde und das der frühere Präsident der Islamischen Republik Gambia, Yahya Jammeh, am 2. Dezember selbst öffentlich anerkannte und annahm,

unter nachdrücklicher Verurteilung der Erklärung des früheren Präsidenten Jammeh vom 9. Dezember 2016, mit der er das amtliche Wahlergebnis vom 1. Dezember ablehnte, sowie der Übernahme der Kontrolle über die Unabhängige Wahlkommission durch die gambischen Streitkräfte am 13. Dezember 2016 und des vom Parlament am 18. Januar 2017 unternommenen Versuchs, die Amtszeit Präsident Jammehs über sein laufendes Mandat hinaus um drei Monate zu verlängern,

unter entschiedenster Verurteilung der Versuche, den Willen des Volkes zu usurpieren und die Integrität des Wahlprozesses in Gambia zu untergraben,

unter Verurteilung des Versuchs, durch die Ausrufung eines Ausnahmezustands eine friedliche und geordnete Machtübergabe an Präsident Barrow zu verhindern,

ernsthaft besorgt über die Gefahr der Verschlimmerung der Situation in Gambia, daran erinnernd, dass die Regierung Gambias die Hauptverantwortung für die Wahrung der





Menschenrechte und den Schutz der Zivilbevölkerung in Gambia trägt, und *verlangend*, dass alle Akteure und Parteien äußerste Zurückhaltung üben, Gewalthandlungen unterlassen und Ruhe bewahren,

in Würdigung der vom Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union auf seiner 647. Sitzung am 13. Januar 2017 abgegebenen Erklärung, wonach die Afrikanische Union den scheidenden Präsidenten Yahya Jammeh ab dem 19. Januar 2017 nicht mehr als rechtmäßigen Präsidenten der Islamischen Republik Gambia anerkennen wird,

Kenntnis nehmend von dem Kommuniqué des Vorsitzenden der Afrikanischen Union vom 10. Dezember 2016 und dem gemeinsamen Kommuniqué der Kommission der ECOWAS, der Kommission der Afrikanischen Union und des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika und den Sahel (UNOWAS) vom 10. Dezember 2016,

in Würdigung der Initiativen der ECOWAS, insbesondere des Besuchs, den eine hochrangige Delegation der ECOWAS und der Vereinten Nationen unter der Leitung Ihrer Exzellenz Ellen Johnson Sirleaf, der Präsidentin der Republik Liberia und Vorsitzenden des Gremiums der Staats- und Regierungschefs der ECOWAS, Banjul am 13. Dezember 2016 abstattete, mit dem Ziel, einen friedlichen und geordneten Übergangsprozess in Gambia sicherzustellen, sowie des Besuchs der hochrangigen Delegation der ECOWAS in Banjul am 13. Januar 2017,

ferner unter Begrüßung der Bemühungen Seiner Exzellenz Muhammadu Buhari, des Präsidenten und Oberbefehlshabers der Bundesrepublik Nigeria, als Vermittler der ECOWAS in Gambia und Seiner Exzellenz John Dramani Mahama, des ehemaligen Präsidenten der Republik Ghana, als Kovorsitzender,

in Anerkennung der wichtigen Vermittlerrolle Mohammed Ibn Chambas', des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiters des UNOWAS,

in Würdigung und unter nachdrücklicher Unterstützung der anhaltenden Bemühungen der Afrikanischen Union und der ECOWAS, Frieden, Stabilität und gute Regierungsführung in der Region zu fördern,

- 1. fordert alle gambischen Parteien und Akteure nachdrücklich auf, den Willen des Volkes und das von der Unabhängigen Wahlkommission verkündete Wahlergebnis zu respektieren, mit dem Adama Barrow als designierter Präsident Gambias und Vertreter des frei geäußerten Willens des gambischen Volkes anerkannt wurde;
- 2. schließt sich den Beschlüssen der ECOWAS und der Afrikanischen Union an, Adama Barrow als Präsident Gambias anzuerkennen;
- 3. *fordert* die Länder der Region und die entsprechende Regionalorganisation *auf*, mit Präsident Barrow bei seinen Bemühungen, die Übernahme der Macht zu vollziehen, zusammenzuarbeiten;
- 4. begrüßt die auf der fünfzigsten ordentlichen Tagung des Gremiums der Staatsund Regierungschefs der ECOWAS am 17. Dezember 2016 in Abuja gefassten Beschlüsse
 zu Gambia sowie die vom Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union auf seiner
 644. Sitzung am 12. Dezember 2016 und auf seiner 647. Sitzung am 13. Januar 2017 gefassten Beschlüsse;
- 5. begrüßt ferner die Beschlüsse, mit denen der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union das Ergebnis der am 1. Dezember 2016 in Gambia abgehaltenen Präsidentschaftswahl für unantastbar erklärte, den früheren Präsidenten Yahya Jammeh aufforderte, sich an Buchstaben und Geist seiner Rede vom 2. Dezember 2016, in der er die Reife der Demokratie in Gambia begrüßte und Präsident Adama Barrow gratulierte, zu halten, und ferner erklärte, dass der scheidende Präsident Yahya Jammeh ab dem 19. Janu-

2/3 17-00871

ar 2017 nicht mehr als rechtmäßiger Präsident der Islamischen Republik Gambia anerkannt wird;

- 6. bekundet der ECOWAS seine volle Unterstützung für ihre Entschlossenheit, dafür Sorge zu tragen, in erster Linie mit politischen Mitteln, dass der mit dem Ergebnis der Wahl vom 1. Dezember zum Ausdruck gebrachte Wille des gambischen Volkes respektiert wird;
- 7. *ersucht* den früheren Präsidenten Jammeh, einen friedlichen und geordneten Übergangsprozess durchzuführen und im Einklang mit der gambischen Verfassung am 19. Januar 2017 die Macht an Präsident Adama Barrow zu übergeben;
- 8. *betont*, wie wichtig es ist, die Sicherheit von Präsident Adama Barrow und aller gambischen Bürger vollständig zu gewährleisten, und nimmt Kenntnis von dem von der ECOWAS auf ihrer fünfzigsten Tagung diesbezüglich gefassten Beschluss;
- 9. *ersucht* alle Beteiligten innerhalb wie außerhalb Gambias, Zurückhaltung zu üben, die Rechtsstaatlichkeit zu achten und eine friedliche Machtübergabe zu gewährleisten:
- 10. ersucht ferner die gambischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, äußerste Zurückhaltung an den Tag zu legen, um in Gambia Ruhe zu wahren, und weist sie nachdrücklich auf ihre Aufgabe und ihre Pflicht hin, sich den demokratisch gewählten Instanzen des Staates zur Verfügung zu halten;
- 11. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat innerhalb von zehn (10) Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution über ihre Durchführung zu unterrichten;
- 12. *ersucht* den Generalsekretär, den politischen Dialog zwischen den gambischen Akteuren in geeigneter Weise zu erleichtern, namentlich über seinen Sonderbeauftragten, um den Frieden in Gambia und die Achtung des von der ECOWAS und der Afrikanischen Union anerkannten Ergebnisses der Präsidentschaftswahl sicherzustellen, und die Vermittlungsbemühungen der ECOWAS nach Bedarf mit technischer Hilfe zu unterstützen;

13. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

17-00871 3/3